

Ressort Ergänzende Angebote & Musikschule: Maya Bertossa
Bahnhofstr. 7, 8603 Schwerzenbach
maya.bertossa@schule-schwerzenbach.ch

Schutz- & Hygienekonzept für die Tagesbetreuung Kita und Hort

(Zusammengestellt aus dem Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen von kibesuisse. **Letztes Update vom 19. Januar 2021**)

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt, wie die Tagesbetreuung Kita und Hort im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur Bekämpfung der Covid- 19-Epidemie achtet.

Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung und Betreuung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution **eine sorgfältige Abwägung** der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Bildungs- und Betreuungsinstitution

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / Hygienemaske).

Tragen von Hygienemasken in der Bildungs- und Betreuungsinstitution

Bei der Einführung der bundesweiten Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie bei der Ausweitung der Maskenpflicht auf Aussenbereiche von Einrichtungen und Betrieben wurden die familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen explizit von der Bundes-Maskentragpflicht ausgenommen. In konkreten Betreuungssituationen sind Personen in Institutionen der familienergänzenden Bildung und Betreuung von der nationalen Maskentragpflicht befreit, «sofern das Tragen einer Gesichtsmaske **die Betreuung wesentlich erschwert**». **Allfällige strengere kantonale Vorschriften gehen vor.**

Weiterhin besteht Maskenpflicht im ÖV und in stark frequentierten öffentlichen Räumen (z.B. Spielplatz, belebte Fussgängerzone etc.). Eine bundesrechtliche Maskentragepflicht gilt ausserdem in allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Vor- und Nachbereitung, Sitzungen etc.) in Innenräumen am Arbeitsplatz, einschliesslich Fahrzeugen, in denen sich mehr als eine Person aufhält. Es gibt hier **keine Ausnahme** für «Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung».

Kibesuisse hat angesichts der schweizweit verschärften epidemiologischen Lage am 18. Oktober 2020 eine **schweizweite Maskentrageempfehlung mit gut dokumentierten Ausnahmen** ausgesprochen. Pro enfance stützt diese Empfehlung. **Ausnahmen sind bei Kontakten zwischen Betreuungsperson und Kindern möglich und sogar dringend empfohlen, wenn seitens Kind das Bedürfnis besteht.**

Angesichts der aktuellen angespannten epidemiologischen Lage (neue, hochansteckende Virusvarianten), scheint es jedoch angezeigt, die Anzahl der Ausnahmen kritisch zu prüfen. Sie müssen lückenlos dokumentiert werden und die Kontakte ohne Hygienemaske sollen nur in kleinen Gruppen (z.B. im 1:1 Setting) stattfinden. Ausnahmen gelten **nicht** bei engen Kontakten zwischen Personen über 12 Jahren. Besonders gefährdete Personen tragen immer eine Hygienemaske, sind weitere Mitarbeitende mit ihnen im selben Raum, tragen auch diese zu jeder Zeit Hygienemasken. Dokumentierte Ausnahmen dürfen in diesem Setting keine gemacht werden.

Ein permanentes (ohne Ausnahmen) Tragen von Hygienemasken in der Betreuung von Kleinkindern ist aus Sicht von kibesuisse und pro enfance mit Blick auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung nicht angezeigt.

Die [«Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken in Kindertagesstätten im Kanton Zürich»](#) ergänzen das vorliegende Schutzkonzept. Sie zeigen auf, wie das Tragen von Hygienemasken von Fachpersonen unter Berücksichtigung des Kindeswohls und des Rechts der Kinder auf eine bestmögliche positive Entwicklung umgesetzt werden kann. Weiter dienen die [«FAQ und Beispiele guter Praxis zum Tragen von Hygienemasken in Kindertagesstätten als Schutzmassnahme gegen die Covid-19-Pandemie \(3. Version / 7. Dezember 2020\)»](#) als Hilfestellung für Trägerschaften, für eine sorgfältige Vorbereitung und die Integration des Tragens von Hygienemasken mit definierten Ausnahmen in das eigene Schutzkonzept. Auch die in der Bildungs- und Betreuungsinstitution bereits vorhandenen Qualitätsmanagementinstrumente sollen zur Reflexion der Umsetzung genutzt werden.

Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung sowie auf den gesundheitlichen Schutz aller ausgerichtet sein.

Betreuungsalltag	
Hygiene- und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:¹ • Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife wird sichergestellt. • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern so gut wie möglich eingehalten. • Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen tragen in den Innenräumen des Hortes eine Hygienemaske. • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Bildungs- und Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske und halten den Abstand zu erwachsenen Personen ein. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt • Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). • Auf gemeinsames Kochen und Backen mit den Kindern wird verzichtet. • Betreuungsperson tragen bei der Zubereitung der Lebensmittel immer Handschuhe. • Auf Singen (inkl. Singkreise) wird aufgrund des ab dem 9. Dezember 2020 ausgesprochenen schweizweiten Singverbotes verzichtet.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu anderen erwachsenen Personen ein. • Auf das Tragen einer Hygienemaske soll nur verzichtet werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu Erwachsenen und zu den Kindern eingehalten wird. • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske. • Auf Ausflüge z.B. in öffentlichen Einrichtungen (Zoo, Museen) wird zurzeit verzichtet. In öffentlich zugänglichen Innenräumen tragen alle Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske. • Auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird zurzeit, wenn möglich verzichtet. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Hygienemasken griffbereit).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.

Betreuungsalltag	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient. • Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Zum Händetrocknen werden Einwegtücher verwendet und den Mitarbeitenden steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in bereitgestellten, geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen) • Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Desinfektion der Wickelunterlage ○ individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Grosse Kinderansammlungen beim Zähneputzen in der schulergänzenden Betreuung werden vermieden. Auf Hygienemassnahmen wird geachtet, Waschbecken und Utensilien werden regelmässig gereinigt.
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. regelmässiges Waschen der Kopfkissen und der Decken, • Braucht ein Kind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, kann eine Betreuungsperson ohne Maske in einem separaten Raum das ihr zugewiesene Kleinkind/Säugling begleiten und dabei auch summen.
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Es wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet. • Eltern und Mitarbeitende tragen während der Übergabe eine Hygienemaske. • Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie ein enger Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden werden so gut wie möglich vermieden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Der empfohlene Abstand von 1,5 Metern zwischen den Familien wird eingefordert. ○ Die Übergabe wird kurz gestaltet. Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten. ○ Schulkinder betreten und verlassen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern die Betreuungsinstitution allein. Falls nötig, wird ein Treffpunkt im Freien vereinbart. Jüngere Kinder werden, wenn möglich, nur von einer Person gebracht/abgeholt. Geschwisterkinder warten, wenn möglich draussen. • Brauchen Kinder bei der Verabschiedung Unterstützung (z.B. bei Wiedereingewöhnung nach einer längeren Abwesenheit), wird dies berücksichtigt. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich zu Hause gelassen oder vom Kind selbst, in ihrem persönlichen Fach versorgt und damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Die Gruppe wird nach Möglichkeit aufgeteilt. Das Kind wird in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnt. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson, wenn möglich vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.
Übergang von Spiel- zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Mitarbeitende waschen sich die Hände, auch vor der Nahrungszubereitung • Benutzte und allenfalls verunreinigte Spielsachen werden gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden wird überall dort Home-Office angeordnet, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist (z.B. administrative Tätigkeiten). • In allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Vor- und Nachbereitung, Sitzungen etc.) tragen Mitarbeitende immer eine Hygienemaske. • Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird auch mit dem Tragen von Hygienemasken, sofern möglich, eingehalten. Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Rituale, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Bei Personalengpässen werden Vertretungen und Einsätze von Springer/innen zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels eingesetzt. • Betreuungspersonen, die als Aushilfe oder Springer/innen in mehreren Kindergruppen oder Betreuungseinrichtungen tätig sind, tragen immer eine Hygienemaske.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten und eine Hygienemaske getragen oder auch Onlinelösungen geprüft. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregeln werden eingehalten und Gäste tragen zum Schnuppern in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Kandidatinnen und Kandidaten halten sich an die Hygienemassnahmen. • Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt² • Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und für die Kinder zur Pflege nach dem Händewaschen Feuchtigkeitscreme werden bereitgestellt. • Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt. • Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen, werden regelmässig gereinigt. • Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften). Hat sich eine Person allein ohne Hygienemaske in einem Raum aufgehalten, wird dieser im Anschluss gut gelüftet. • Alle in der Betreuungsinstitution zu Verfügung stehenden Räume werden genutzt und Personen werden gleichmässig in den Räumlichkeiten gleichmässig verteilt, um die Dichte zu verringern. • Die Aufenthaltsdauer in einem engen, schlecht gelüfteten Raum wird auf ein Minimum reduziert.

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Durchführung von Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen etc. wird aufgrund des ab dem 12. Dezember 2020 ausgesprochenen nationalen Verbots von öffentlichen Veranstaltungen verzichtet.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> Im Umgang mit symptomatischen Personen(Kinder und Erwachsene) werden die Empfehlungen des BAG eingehalten
Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten.
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<p>Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske), verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden.
Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.